

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wiendorf vom 25.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	971.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.050.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-79.400 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	896.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	929.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-33.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	625.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	367.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	258.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 89.600 EUR.

<sup>1</sup>einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 416.225 EUR.   |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 871.029 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                       | 2.740.805 EUR. |

Wiendorf, den 26.02.2020

Ort, Datum



  
Frank Heidelk  
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.02.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 02.03.2020 bis Dienstag, 10.03.2020,  
im Rathaus II der Stadt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 28.02.2020

  
\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

